DER LINKER !!!

Arno Wagener Hauptstr.67 66871 Theisbergstegen fon ++ 49 [0] 178 96194 95 @ arno@humanearthling.org



Godelhausen, den 06.10.2025

Ihr Zeichen: Your Sign: Su referencia: : Kto.Nr. :

100 603 273 Unser Zeichen: Our sign: Nuestra referencia:

> El ~ ErwerbslosenInitiative ~ c / o Erwerbslosenverband Deutschland e.V. i.Gr.

Kreissparkasse Kusel - Hauptgeschäftsstelle -Gartenstraße 4 66869 Kusel

Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur ... Randbemerkungen zu Planspiel Tag 9104 (HISTORY) Time is on my side, 1964, The Rolling Stones Tag 00001: 01.11.2000

Sehr geehrte Damen und Herren bei der 'Kreissparkasse Kusel'

Vollumfängliche Freigabe einmaliger Sozialleistungen meinem auf Pfändungsschutzkonto

Hiermit fordere ich die vollumfängliche Freigabe meines Guthabens auf meinem Pfändungsschutzkonto bei Ihnen. Konkret handelt es sich um eine einmalige Sozialleistung in Höhe von 3.360,90€ (Kreiskasse Kusel Lfd. Anspruch am 17.09.2025) Rahmen eines Widerspruchsverfahrens die im Sozialhilfeträger überwiesen wurde.

Ebenfalls überwiesen wurden 25.09.2025 die monatlichen Sozialleistungen in Höhe von 1.380,95 €!

Auf meinem Konto ist nach wie vor ein Pfändungsbeschluss aus dem Jahr 2021 eingetragen, der soweit ich weiß auch bereits erledigt ist.

Dennoch wurden drei geplante Abbuchungen für Einkäufe bei Amazon nicht durchgeführt, was zu einer Sperrung meines dortigen Kundenkonto sowie zusätzlichen Gebühren in Höhe von 9 € führte.

Und auch der Ifd. Dauerauftrag für die Mietzahlung wurde nicht ausgeführt!

Ich weise auf Folgendes hin:

- Pfändungsfreies Guthabenkonto (P-Konto): Nach §850k ZPO, §899 ZPO sowie § 42 SGB II sind auf einem P-Konto monatlich 1.560,00 € geschützt.
- Gemäß § 902 Satz 1 Nr. 2 ZPO i.V.m. § 54 Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 3 SGB I sind einmalige Sozialleistungen vollständig unpfändbar und müssen bei Vorlage der entsprechenden Bescheinigung (siehe Anlage) frei verfügbar gemacht werden.
- 3. Anspruch auf Nutzung: Es handelt sich dabei also um 3.360,90€ (als einmalige Sozialleistung / Nachzahlung) und die lfd. Leistungen von der Kreiskasse



Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] :

http://www.erwerbslosenverband.org



20251006 konto.pdf

Kusel in Höhe von mtl. 1.380,95 €. Ich fordere, dass die überwiesene einmalige Sozialleistung in voller Höhe, sowie die laufenden Sozialleistungen, meinem Konto umgehend zugänglich gemacht wird. Ein etwaiges Überschreiten des Freibetrags darf nicht zu Einschränkungen meiner Verfügungsbefugnis führen (§899 Abs. 2 ZPO). Somit also auch nicht zur Verweigerung von laufenden Abbuchungen.

- 4. So wurde auch die Miete (als Dauerauftrag) an meine Vermieter Maria + Rüdiger Klein in Höhe von 830,00 € noch nicht überweisen.
- 5. In den Zusammenhang verweise ich auf die am 30.09.2025 Entgeltabrechnung in Höhe von 8,20 €. Wenn Abbuchungen generell also nicht möglich sind hätte diese Abbuchung so ja auch nicht erfolgen dürfen! Oder ?!

Ich bitte Sie daher, umgehend alle notwendigen Maßnahmen zur Freigabe des gesamten Betrags zu veranlassen und mir die insoweit statthafte Nutzung auf Grund der Ihnen bekannten Tatsachen umgehend schriftlich zu bestätigen. Für etwaige Rückfragen und klärende Auskünfte betreffend der Ausstellung einer "Bescheinigung nach § 903 Abs. 1 ZPO über die gemäß §§ 902 und 904 ZPO von der Pfändung nicht erfassten Beträge auf einem Pfändungsschutzkonto" steht Ihnen die hierbei zuständige Sachbearbeiterin, Frau Maren Grunwald (06381 424-238 + Maren.Grunwald@kv- kus.de) sicherlich gerne zur Verfügung.

Weiterhin fordere ich die Rückbuchung von bereits abgewiesenen Zahlungen auf Amazon, soweit technisch möglich, und die Korrektur der entstandenen Gebühren. Und natürlich die prompte Erledigung des Dauerauftrag betreffend der Mietzahlung.

Ferner benötige ich zur Rücksprache mit E-ON (so die Auskunft eines Mitarbeiter in der Filiale Kusel bei meiner Vorsprache) die Angaben auf diesem Pfändungsbeschluss von 2021. Soweit ich das ohne Unterlagen beurteilen kann sollte das längst erledigt sein. Aber ohne Aktenzeichen, sonstige sachdienliche Angaben, kann ich da nicht die Rücknahme dieser Pfändung erreichen.

Danke!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung. Ich erwarte Ihre schriftliche Bestätigung innerhalb von 3 Tagen.

Hochachtungsvoll + MfG Arno Wagener

1. Schreiben an die Sozialamt der Kreisverwaltung Kusel vom heutigen Tag.

2. Vordruck (falls dieses Formular so zutreffend ist) Bescheinigung erhöhter Freibetrag Pfändungsschutzkonto

ANLAGE

- Kreative Planung ¡ Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •
- Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —



QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/kreissparkasse kusel